

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen

Ihr Spezial-Straf-Rechtsschutz: Gründe und Highlights

Ihr Spezial-Straf-Rechtsschutz hilft Ihnen z. B. bei folgenden Vorwürfen:

- Firmengelder veruntreut zu haben
- ein Gewässer verunreinigt zu haben
- wegen der Verletzung von Arbeitsschutzbestimmungen für einen Betriebsunfall verantwortlich zu sein
- sich durch Übermittlung falscher Daten und Informationen einen Kredit erschlichen zu haben
- Steuern hinterzogen zu haben
- Kundeninformationen an andere Unternehmen verkauft zu haben

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung der ÖRAG können Sie und Ihr gesamtes Personal sich mit Hilfe hoch qualifizierter Fachanwälte und Sachverständiger frühzeitig gegen derartige Vorwürfe zur Wehr setzen.

Ihre Highlights im Spezial-Straf-Rechtsschutz:

- **Vorwurf eines Verbrechens** (Vorsatzstraftat)
- **Regressverzicht bei Strafbefehl:** Bei einer Vorsatzverurteilung darf der Versicherer seine bis dahin erbrachten Leistungen zurückfordern. Hierauf verzichten wir bei einem Strafbefehl.
- **Honorarvereinbarung mit Anwälten:** Wir übernehmen auch die mit Ihrem Anwalt individuell vereinbarten und im Strafrecht üblichen Honorare.
- **Kosten für Sachverständige:** Wir zahlen beispielsweise benötigte Gutachten von Wirtschaftsprüfern bei Steuerdelikten.
- **Schutz schon vor Versicherungsbeginn:** Auch wenn die Straftat vor Versicherungsbeginn liegt, greift Ihr Rechtsschutz, sofern das Ermittlungsverfahren erst nach Versicherungsbeginn eingeleitet wird.

Dies sind nur einige Highlights Ihres Spezial-Straf-Rechtsschutzes. Eine ausführliche Beschreibung Ihrer Leistungen finden Sie auf der folgenden Seite.



Wer und was ist versichert?

Wer ist versichert?

- Gesetzliche Vertreter und Organe
- Mitarbeiter inklusive freier Mitarbeiter
- Mitarbeiter von inländischen Tochterunternehmen
- Mitarbeiter von Fremdfirmen inklusive Zeitarbeitern

Was ist versichert?

- Firmenstellungnahme
- Sachverständigenkosten
- Zeugenbetreuung
- Verbrechenvorwurf eingeschlossen
- Verdeckte Ermittlungsverfahren
- Zeugenbeistand für Entlastungszeugen
- Koordinationsanwalt bei mehreren Beschuldigten
- Adhäsionsverfahren
- Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten
- Presserechtliche Verfahren
- Anwaltliche Unterstützung bei einer Presseerklärung
- Regressverzicht bei Verurteilung mit Strafbefehl
- Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsmaßnahmen
- Verkehrs-Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Einschluss von freien Mitarbeitern, Zeitarbeitern und Mitarbeitern von Fremdfirmen
- Mitversicherung von inländischen Tochterunternehmen
- Erste-Hilfe-Leistungen des medizinischen Personals außerhalb des Unternehmens
- Erstattung von Strafanzeigen im Zusammenhang mit dem versicherten Verfahren
- Einschluss von externen Mandaten der Geschäftsleitung
- Untersuchungsausschüsse und Streitigkeiten vor Verfassungsgerichten
- Unbegrenzte Nachmeldefrist
- Interimsmandate
- Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Unternehmen
- Zeitlich begrenzter Versicherungsschutz für veräußerte Tochterunternehmen
- Differenzdeckung
- Nachhaftungszeit von drei Jahren nach Beendigung des Vertrages

Versicherungssumme:
bis 100 Mitarbeiter
unbegrenzt,
über 100 Mitarbeiter
2.000.000 €

Kautions: 500.000 €

Ein Beispiel für den Spezial-Straf-Rechtsschutz



Schwarzarbeit

Nach Informationen aus der Zeitung soll ein namhafter Arbeitgeber am Ort Schwarzarbeiter, u. a. aus Rumänien, beschäftigen. Des Weiteren sollen Lohnabrechnungen der deutschen Stammmitarbeiter fingiert und geleistete Überstunden „brutto für netto“ ausgezahlt worden sein.

Es bestehe der Verdacht des illegalen Entleihens von Ausländern und des Betrugs zum Nachteil der Sozialversicherung.

Die Schwerpunktabteilung für Wirtschaftsstrafaten der Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer und den verantwortlichen Leiter der Personalabteilung der Firma ein. Die beiden Beschuldigten beauftragen jeweils einen Rechtsanwalt mit ihrer Verteidigung. Der Verteidiger des Geschäftsführers wird für ein Stundenhonorar von 300 €, der des Abteilungsleiters für 250 € pro Stunde tätig. Zusätzlich wird ein anwaltlicher Koordinator für die Abstimmung der Verteidigungsstrategie zu einem Stundensatz von 200 € beauftragt.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren erscheinen weitere Zeitungsartikel, die ein schlechtes Licht auf die Geschäftsführung des alteingesessenen Betriebs werfen.

Die Geschäftsführung entschließt sich daher, eine Presseerklärung herauszugeben, die angesichts der laufenden Ermittlungen gemeinsam mit einem

Rechtsanwalt bei Vereinbarung einer Pauschale von 1.500 € erarbeitet wird.
Kostenübernahme ÖRAG: 1.500 €

Im Laufe des Verfahrens wird durch den anwaltlichen Koordinator ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, um die Beschuldigten zu entlasten. Die Kosten des Sachverständigen betragen 3.780 €.

Kostenübernahme ÖRAG: 3.780 €

Die Staatsanwaltschaft vernimmt einen weiteren Mitarbeiter aus der Personalabteilung als Zeugen. Um die Gefahr einer Selbstbelastung zu vermeiden, nimmt der Mitarbeiter den Beistand eines Rechtsanwalts bei Vereinbarung einer Pauschale von 1.000 € für den Vernehmungstermin in Anspruch.

Kostenübernahme ÖRAG: 1.000 €

Nach umfangreichen Vernehmungen, Vorlage des Sachverständigengutachtens und mehrerer Stellungnahmen der Verteidiger werden die Ermittlungsverfahren eingestellt. Der Verteidiger des Geschäftsführers berechnet einen Zeitaufwand von 28 Stunden, der des Abteilungsleiters von 30 Stunden und der anwaltliche Koordinator von 14 Stunden.

Volle Übernahme der Rechtsanwaltskosten durch ÖRAG:

Geschäftsführer: 8.400 €

Abteilungsleiter: 7.500 €

Koordinator: 2.800 €

Volle Übernahme der Gesamtkosten durch ÖRAG: 24.980 €



Immer inklusive: **MEINRECHT**



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Mit rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Sie an einen Rechtsanwalt zur telefonischen Erstberatung¹⁾ – auch in nicht versicherten Fällen. Anrufen, fragen, fertig!

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

SB-Bonus mit Zufriedenheits-Garantie

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 €!

Sollten Sie mit unserer Empfehlung einmal nicht zufrieden sein, können Sie zu einem Anwalt Ihrer Wahl wechseln. In diesem Fall tragen wir einmalig anfallende Mehrkosten bis zu 1.000 €.

ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

FMA PSSU 450120

Ihr persönliches Angebot, überreicht durch:



MEINRECHT
Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de